



Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik

Südbahnhofstraße 28

37213 Witzenhausen

05542/999550

vorstand@waldorfkindergarten-witzenhausen.de

www.waldorfkindergarten-witzenhausen.de

Kindergartenordnung

Liebe Eltern, wir freuen uns, dass Sie sich für die Betreuung ihres Kindes im Waldorfkindergarten Witzenhausen entschieden haben.

Der „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Witzenhausen e.V.“ wurde im Juni 1997 gegründet und ist freier Träger dieses Kindergartens. Er hat die Aufgabe, sich um die finanziellen, personellen und organisatorischen Belange des Kindergartens zu kümmern.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass er viele Mitglieder hat, die mitwirken und den Kindergarten mitgestalten, prägen und beleben. Daher ist es auch sehr wünschenswert, dass die Eltern dem Trägerverein als Mitglied beitreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 60,00 € /Jahr. Auf Antrag kann der Beitrag um 1/3 auf 40 € reduziert werden. Es ist auch eine Fördermitgliedschaft zu einem Jahresbeitrag von 12,00 € möglich. Diese beinhaltet kein Stimmrecht.

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf Erfahrungen der bisherigen Kindergarten- und Vereinsarbeit und auf Vorgaben des Jugendamtes.

Organisatorisches

Der Waldorfkindergarten besteht aus zwei Vormittags-, einer Nachmittagsgruppe (die sich aus den Vormittagsgruppen zusammensetzt) sowie einer Kleinkindgruppe (Wiegestube).

Die Kindergartengruppen werden von jeweils zwei ausgebildeten Erzieher*innen geführt. In der Wiegestube arbeiten drei ausgebildete Erzieher*innen. Diese werden von Praktikant*innen und Aushilfen unterstützt. In der Nachmittagsgruppe bildet sich ein Betreuungsteam aus einer ausgebildeten Fachkraft und zwei Betreuer*innen.

In allen Gruppen ist mindestens eine pädagogische Fachkraft mit Waldorfausbildung tätig.

1. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Wiegestube ist Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr findet ein geschlossener Tagesablauf statt. Es hat sich gezeigt, dass es für die Kinder wichtig ist, sie frühzeitig und regelmäßig zu bringen, spätestens jedoch bis 8.30 Uhr. Die Kindergartenkinder, die nicht zum Mittagessen bleiben, werden zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abgeholt. Kindergartenkinder, die zum Mittagessen bleiben, werden um 13.30 Uhr abgeholt.

Die Nachmittagsgruppenkinder werden zwischen 14 Uhr und 16.30 Uhr abgeholt.

Die Kinder aus der Wiegestube werden um 11:30 Uhr nach dem Mittagessen oder um 13:30 Uhr nach dem Mittagsschlaf abgeholt.

Die Nachmittagsgruppe wird ebenso als eine feste Gruppe betrachtet, daher ist es sinnvoll, eine kontinuierliche Betreuung wahrzunehmen.

Die Ferien im Kindergarten sind angelehnt an die hessischen Schulferien.

Insgesamt haben wir 6 Wochen im Kindergartenjahr geschlossen, davon entfallen 3 Wochen auf den Sommer, jeweils eine Woche im Herbst, Winter und zu Ostern.

Brückentage werden mit Betreuungsgruppen abgedeckt. Fortbildungstage für das gesamte Kollegium werden frühzeitig bekanntgegeben.

Die Ferienplanung wird den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich mitgeteilt und im Kindergarten ausgehängt.

2. Sprechzeiten

Im Interesse einer störungsfreien Betreuung der Kinder können Telefongespräche zwischen Eltern und Erzieher*innen nur von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr im Kindergarten geführt werden.

Die Verwaltung und Leitung übernehmen dann im Vormittagsbetrieb die Telefongespräche. Nachmittags ist die Sternengruppe ab 14 Uhr telefonisch erreichbar.

Die Erzieher*innen stehen Ihnen nach Absprache auch außerhalb der Kindergartenzeit für Gespräche zur Verfügung.

3. Erkrankungen

Bitte informieren Sie die Erzieher*innen auf jeden Fall rechtzeitig über die Abwesenheit ihres Kindes. Bei ansteckenden Krankheiten, Kinderkrankheiten, aber auch beim Befall von Läusen sind Sie verpflichtet, Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten.

Es gibt unter der Nummer 05542-5014200 die Möglichkeit, die Entschuldigung eines Kindes bei Erkrankung auf den AB zu sprechen.

Zum Schutz der anderen Kinder sind wir verpflichtet, bei bestimmten meldepflichtigen Erkrankungen (gemäß Infektionsschutzgesetz), nach überstandener Krankheit ein ärztliches Attest entgegenzunehmen. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern.

Über Allergien und chronische Erkrankungen müssen die Erzieher*innen ebenfalls informiert werden.

4. Elternvertreter*innen

Am Anfang jedes neuen Kindergartenjahres werden zwei Eltern pro Gruppe als Elternvertreter*innen gewählt. Diese Eltern vertreten die Interessen aller Eltern gegenüber den Erzieher*innen sowie die Interessen der Erzieher*innen gegenüber den Eltern.

Die Elternvertreter*innen treffen sich regelmäßig mit den Erzieher*innen zum Austausch möglicher Fragen und Probleme. Ebenso bilden sie eine Verbindung zur Leitung und dem Vorstand.

5. Elternarbeit

Eine notwendige Bedingung für die pädagogische Arbeit im Waldorfkindergarten ist das Zusammenwirken von Elternhaus und Kindergarten.

Zum Wohle der Kinder hat jede*r die Möglichkeit zur aktiven pädagogischen Zusammenarbeit und Gestaltung, z.B. bei Elternabenden, Vorträgen, handwerklichen und künstlerischen Kursen, Gesprächen, Feiern und Festen.

Das ist auch das Wesen eines Waldorfkinder Gartens, denn nur durch Mitwirken der Eltern kann er in dieser Form bestehen.

Viele wiederkehrende Aufgaben werden gemeinsam mit den Eltern oder auch nur durch die Eltern erledigt. Solche Aufgaben sind z.B. das Herstellen und Reparieren von Spielsachen, Mitorganisation bei Festen und Feiern oder die Gartengestaltung.

6. Elternabende

Die Teilnahme an den Elternabenden ist sehr wünschenswert und notwendig. Die Einladung zum Elternabend erhalten Sie ca. 2 Wochen im Voraus.

7. Konflikte

Für alle pädagogischen Fragen sind auf Seiten des Kindergartens die Erzieher*innen zuständig. Gerne kann auch die Kindergartenleitung mit einbezogen werden.

Sollte sich ein Kind trotz beiderseitigen Bemühens nicht in die Gruppe einfügen können, kann sich das pädagogische Kollegium in Ausnahmefällen dazu gezwungen sehen, das Betreuungsverhältnis zu lösen, auch um das Wohl der anderen Kinder nicht zu gefährden. Ebenso verhält es sich, wenn eine Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen nicht zustande kommen kann. In diesem Sinne werden die ersten drei Betreuungsmonate für beide Seiten als Probezeit angesehen.

In jeder Gruppe gibt es gewählte Elternvertreter*innen, die im Konfliktfall unterstützen können.

Ebenso haben wir ein Beschwerdemanagement in unserer Konzeption festgehalten. Diese kann ausgehändigt oder eingesehen werden.

Das Fachkollegium steht Ihnen aber auch gerne bei familiären Fragen zur Verfügung, z.B. mit Auskünften über Beratungsstellen. Wenn Probleme, Verständigungsschwierigkeiten o.Ä. innerhalb des Kindergartens auftauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das Kollegium und/oder den Vorstand oder die Elternvertreter*innen.

8. Versicherung

Für Unfälle während des Aufenthaltes im Kindergarten, sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg vom und zum Kindergarten besteht Versicherungsschutz.

9. Kindergartenfeste

Bei Festen des Kindergartens, die gemeinsam mit Eltern und auch mit Geschwisterkindern gefeiert werden, haben die Eltern für ihre eigenen Kinder die Aufsichtspflicht.

Kindergartenalltag

1. Erster Kindertag

Für Ihr Kind sollten Sie folgende Dinge mitbringen: Hausschuhe, Regenkleidung (Gummijacke, Gummihose), Gummistiefel und Wechselwäsche. Diese Sachen sollen im Kindergarten verbleiben. Für die Kinder der Wiegestube sind zusätzlich Windeln und „Trösterchen“ empfohlen, sowie eine angemessene Kopfbedeckung.

Kennzeichnen Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes. Der Kindergarten kann für vertauschte oder abhanden gekommene Sachen nicht aufkommen.

2. Frühstück und Essen

Im Kindergarten nehmen die Kinder gemeinsam mit den Erzieher*innen ein zweites Frühstück ein. Diese Mahlzeit wird fast ausschließlich mit kontrolliert biologischen Lebensmitteln von den Erzieher*innen gemeinsam mit den Kindern zubereitet. Allergien und Unverträglichkeiten bitte an die Erzieher*innen weitergeben, darauf wird selbstverständlich Rücksicht genommen.

Im Kindergarten kann Ihr Kind ein warmes Mittagessen zu sich nehmen. Auch dieses Essen wird für den Kindergarten aus biologischen Zutaten zubereitet. Für die Planung des Essens ist es notwendig, am Wochenanfang festzulegen, an welchen Tagen Ihr Kind teilnehmen soll.

Die Gebühren für Frühstück und Mittagessen, auch für die Verpflegung in der Wiegestube, entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Gebührenordnung.

3. Aufsichtspflicht

Bitte begleiten Sie ihr Kind am Morgen mit in den Kindergarten hinein. Eine durchgehende Ausübung der Aufsichtspflicht ist nur gewährleistet, wenn die Kinder unmittelbar einer Erzieher*in übergeben wird. Das Abholen der Kinder muss durch ein Elternteil oder eine*n angemeldete*n Vertreter*in geschehen und ein persönliches Verabschieden und Information an die Erzieher*innen ist wichtig.

Die Eingangstüren sind durch einen Tür-Code gesichert, dieser wird zum Kindergartenjahr Start erneuert und gesondert mitgeteilt. Bei Bedarf kann dieser auch geändert werden, darüber werden die Familien dann in Kenntnis gesetzt. Bitte achten Sie gemeinsam darauf, dass die Türen immer gut ins Schloss fallen und der Umgang mit dem Code und sonstigen Sicherheitsmaßnahmen verantwortungsvoll mitgetragen wird.

Anmeldung, Aufnahme, Eingewöhnung

1. Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen werden nur über das Portal der Stadt Witzenhausen WIZ-KIDS angenommen.

2. Aufnahme

Im Kindergarten werden Kinder von 2 Jahren bis zum Erreichen des Schulalters aufgenommen. In der Wiegestube werden Kinder von 1 Jahr bis i. d. R. zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt bei der Kindergartenleitung über eine Vormerkliste.

Ein Anspruch auf Einhaltung der Anmeldungsreihenfolge besteht nicht.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung, des individuellen Entwicklungslandes sowie die pädagogischen Möglichkeiten der Einrichtung/Gruppe.

Die Wünsche der Eltern nach einem Platz in der Gruppe „Wurzelkinder“ oder der Gruppe „Blumenkinder“ können berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme für das neue Kindergartenjahr wird bis zum 30.04. erteilt.

Aufnahmen während des Jahres sind möglich.

Daran schließt sich das Aufnahmegespräch an, in dem die Erzieher*innen die Familie kennenlernen können und es die Möglichkeit gibt ins persönliche Gespräch zu gehen.

Erst nach beiderseitiger Unterschrift des Betreuungsvertrages ist die Aufnahme des Kindes rechtskräftig.

3. Eingewöhnung

Im Kindergarten werden neue Kinder angelehnt an das Münchener Modell eingewöhnt.

Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit den Erzieher*innen. Dazu gibt es einen ausführlichen Brief zum Start in die Kindergartenzeit, welcher separat ausgegeben wird.

In der Wiegestube ist die Eingewöhnung ebenso angelehnt an das Münchener Modell; immer in Absprache mit den Erzieher*innen und Eltern.

Finanzielles

1. Allgemeines

Die aktuellen Betreuungsgebühren können der Gebührenordnung des Waldorfkinder Gartens Witzenhausen vom 01.09.2024 entnommen werden.

Für die Zahlung der monatlichen Beiträge (Beitrag, Mittagessen, Zukunftssicherung) muss von den Eltern eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Einzugsermächtigung für den Kindergartenbeitrag muss bis spätestens 01.08. vorliegen.

Der Kindergartenbeitrag ist auch in den Ferienzeiten, an Feiertagen oder beim Fehlen des Kindes zu entrichten.

Die Höhe des Kindergartenbeitrages wird auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung der finanziellen Situation des Kindergartens und der kommunalen Vorgaben angepasst.

Falls Ihre finanzielle Situation es nicht zulässt, die Kindergartenbeiträge zu entrichten, besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt des Werra - Meissner-Kreises Anträge zur Übernahme des Elternbeitrages zu stellen. Diese Anträge müssen rechtzeitig, vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten gestellt werden und regelmäßig neu beantragt werden.

Ein Kindergartenjahr umfasst in der Regel den Zeitraum vom 01.08. bis 31.07. des folgenden Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung dementsprechend am 01.08. des Jahres. Bei Aufnahme eines Kindes während des laufenden

Kindergartenjahres beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem 1. des Aufnahmemonats. Eventuelle Abweichungen hiervon aufgrund der hessischen Ferienregelung richten sich nach den Vorgaben der Stadt Witzenhausen.

2. Abmeldung

Die Abmeldung des Kindergartenplatzes, als wie die Abmeldung der Nachmittagsbetreuung ihres Kindes, ist schriftlich anzuzeigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Bei später eingehender Abmeldung ist der Kindergartenbeitrag auch noch für den auf die Kündigungsfrist folgenden Monat zu zahlen. Vorzeitige Abmeldungen vor den Sommerferien sind grundsätzlich nur zum 30. April möglich.

Witzenhausen, 10.10.2025

Waldorfkindergarten Witzenhausen

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik
Witzenhausen e.V.**

für den Vorstand:

.....

.....

Einrichtung: Waldorfkindergarten Witzenhausen
Sparkasse Werra-Meißner IBAN DE52 5225 0030 0050 0158 17